



# HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 14.04.2020**

**Corona-Pandemie – Bereitstellung zusätzlicher Forschungsmittel**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Corona-Pandemie hat einen erheblichen Forschungsbedarf offenbart. Dies betrifft zum einen die medizinische Forschung im Hinblick auf die Entwicklung von Testverfahren zum Nachweis des Erregers und des Immunitätsstatus, von Impfstoffen und Medikamenten, aber auch die Entwicklung von Konzepten und Strategien zur Vermeidung von Pandemien und zur Begrenzung negativer Folgen einer Pandemie, insbesondere wirtschaftlicher Verluste.

Insoweit erscheint es dringend geboten, die zur Forschung zur Verfügung stehenden Mittel vermehrt in die genannten Bereiche zu lenken. Da diese Mittel begrenzt sind und im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die öffentlichen Haushalte zukünftig eher noch abnehmen werden, stellt sich auch die Frage, ob in diesem Zuge bestimmte Forschungsvorhaben aufgegeben und die entsprechenden Einrichtungen geschlossen werden können bzw. sollten. Zu denken wäre in diesem Zusammenhang z.B. an die sog. Gender-„Forschung“ oder an Einrichtungen, die sich mit der „geschlechtergerechten“ Sprache befassen.

### **Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Die COVID-19-Pandemie hat die Weltgesundheitsorganisation WHO am 30.01.2020 bewogen, die internationale Gesundheitsnotlage auszurufen. Auf die Verursachung der Krankheit durch das bis dahin unbekannte Coronavirus SARS-CoV-2 und den daraus resultierenden dringenden Forschungsbedarf haben Fördermittelgeber kurzfristig mit der Auflage neuer Förderprogramme reagiert.

Die Europäische Kommission erklärte am 31.01.2020, dass sie im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogrammes HORIZON 2020 10 Mio. € für die Erforschung des Coronavirus bereitstellt. Am 06.03.2020 erfolgte die Bereitstellung von weiteren 37,5 Mio. € für dringende Forschungsarbeiten zur Entwicklung eines Impfstoffes gegen COVID-19, sowie die Bekanntgabe der ausgewählten Projekte zu neuen Behandlungsmethoden, Schnelldiagnostiktests und medizinischen Systemen. Im Rahmen der Corona-Geberkonferenz am 04.05.2020 hat die Kommission weitere Ausschreibungen im Rahmen von HORIZON 2020 angekündigt. Zudem sollen im Bereich der Risikofinanzierung rund 400 Mio. € bereitgestellt werden.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat am 19.03.2020 eine fachübergreifende Förderinitiative ausgeschrieben, im Rahmen derer Vorhaben gefördert werden, die sich mit der Prävention, Früherkennung, Eindämmung sowie der Erforschung von Ursachen und Auswirkungen sowie dem Umgang mit Epidemien und Pandemien am Beispiel von SARS-CoV-2 und anderer humanpathogener Mikroorganismen und Viren beschäftigen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat am 03.03.2020 einen Förderaufruf im Rahmen des "Nationalen Forschungsnetzes zoonotische Infektionskrankheiten" veröffentlicht und wird zudem ein mit Pressemitteilung vom 11.05.2020 verkündetes, mit 750 Mio. € ausgestattetes Sonderprogramm für die Impfstoffforschung und Impfstoffproduktion umsetzen.

Die Aufzählung illustriert beispielhaft die Bedeutung, die Forschung und Innovation bei der Bewältigung der aktuellen Krise zukommen und den Handlungswillen und die Handlungsfähigkeit einschlägiger Akteurinnen und Akteure.

Neben den europäischen und bundesweiten Initiativen verfolgt jedes Land eigene Schwerpunkte. In Hessen liegt z.B. eine besondere Expertise im Bereich der für COVID-19 besonders relevanten Herz- und Lungenforschung, welche durch die Landesregierung schon seit Jahren mit substanziellen Zusatzförderungen unterstützt wird. So wird der Aufbau eines neuen, von Bund und Land

Hessen getragenen Lungeninstituts am Standort Gießen in den Jahren 2020 bis 2022 mit Projektmitteln in Höhe von insgesamt 14 Mio. € unterstützt (Finanzierung zu je 50 % aus Bundes- und Landesmitteln). In den dem Themenfeld Herz-Lungen-Forschung gewidmeten Exzellenzcluster investieren der Bund und das Land Hessen seit 2006 und noch bis mindestens 2025 Projektmittel in Höhe von 144 Mio. € (davon 48 Mio.€ aus Landesmitteln).

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sieht die Landesregierung einen grundsätzlichen Bedarf an zusätzlicher Forschung im Bereich Epidemiologie von Pandemien, Entwicklung von Testverfahren zum Nachweis viraler Erreger und zur Überprüfung des Immunitätsstatus sowie von Impfstoffen und Medikamenten gegen virale Infektionen?

Die Hochschulen des Landes Hessen sowie die in Hessen ansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben unmittelbar auf die durch SARS-CoV-2 verursachte Pandemie reagiert und kurzfristig eine Vielzahl an zusätzlichen Forschungsprojekten aufgesetzt bzw. laufende Projekte spezifisch erweitert. Derzeit werden mit Stand 29.04.2020 an hessischen Hochschulen bereits knapp 100 medizinische und lebenswissenschaftliche Forschungsprojekte durchgeführt, die im o.g. Bereich angesiedelt sind, weitere 29 sind in Planung. Hinzu kommen mehrere Vorhaben an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Bei den zahlreichen Forschungsarbeiten der hessischen Hochschulen zu Covid-19/SARS-CoV-2 setzen die Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften unterschiedliche Schwerpunkte. Die medizinführenden Universitäten beschäftigen sich u.a. mit der Entwicklung geeigneter Testverfahren zur Überprüfung des Immunitätsstatus sowie der Entwicklung eines Impfstoffes. Im Fokus stehen außerdem die Entwicklung bzw. Auffindung von Wirkstoffen gegen SARS-CoV-2 und die Untersuchung des Einflusses von Medikamenten auf den Verlauf von COVID-19 (Goethe-Universität Frankfurt (GU)). Die beiden Gesundheitszentren DZL (Deutsches Zentrum für Lungenforschung, Sprecher: Prof. Werner Seeger, JLU Gießen) und DZIF (Deutsches Zentrum für Infektionsforschung) haben die Aufgabe übernommen, für Deutschland den WHO Solidarity Trial zu koordinieren: Vier von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausgewählte, besonders vielversprechende Wirkstoff-Kombinationen werden in einem klinischen Studienprogramm auf ihre Wirksamkeit getestet. An der TU Darmstadt (TUD) wird eine Applikation zur Kontaktverfolgung entwickelt (TraceCORONA-App), die helfen soll, Infektionsketten zu durchbrechen, dabei aber Anonymität gewährleistet. Die Hochschule Darmstadt forscht im Rahmen eines aus Bundesmitteln finanzierten Projekts an der Entwicklung eines Schnelltests zum Nachweis von SARS-CoV-2. Forschende des Frankfurt Institute for Advanced Studies (FIAS) haben mit dem Forschungszentrum Jülich ein sog. Simulation und Data Laboratory gegründet, in dem – basierend auf den Daten des Robert Koch-Instituts – Simulationen und Modelle der Entwicklung der Corona-Pandemie erarbeitet werden.

In mehreren der 30 lebenswissenschaftlichen Projekte, die im Rahmen des Landes-Forschungsförderprogramms LOEWE gefördert werden, werden u.a. auch Themenstellungen aus dem Bereich der Pandemieforschung bearbeitet sowie Grundlagen erarbeitet, die in den entsprechenden Forschungsvorhaben mit Bezug zur Pandemieforschung genutzt werden sollen.

Vor dem Hintergrund der aktuell aufgelegten COVID19/SARS-CoV-2-spezifischen Förderprogramme (siehe Vorbemerkung) und der bereits bestehenden Aktivitäten der Hochschulen sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit, hessenspezifisch weitere Förderprogramme aufzulegen. Gleichwohl hat sie im Rahmen der v.g. Themen kurzfristig erforderliche Zusatzbedarfe – insbesondere im Bereich der klinischen und biomedizinischen Forschung – identifiziert; in diesem Zusammenhang strebt sie an, die diesbezügliche Forschung an den drei Standorten im Rahmen einer hochschulübergreifenden Koordinierung und Abstimmung der einzelnen Forschungsaktivitäten in einem 'Netzwerk Pandemie' zu bündeln.

Frage 2. Sieht die Landesregierung einen grundsätzlichen Bedarf an zusätzlicher Forschung zur Entwicklung von Konzepten und Strategien zur Begrenzung negativer Folgen von Pandemien, insbesondere im Bereich der Wirtschaft?

Zu den Folgen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft wird zurzeit (Stand 29.04.2020) an den hessischen Hochschulen in 45 Projekten geforscht. Hinzu kommen 17 weitere, die sich in der Planung befinden und 3, die bereits abgeschlossen wurden.

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei auf den Auswirkungen auf regionale, nationale und internationale Wertschöpfungsketten sowie auf Versorgung und Logistik (Universität Kassel (UniK) und Hochschule Fulda). Darüber hinaus werden die Folgen der Pandemie für den Arbeitsmarkt untersucht (GU); dabei geht es u.a. um die Effekte der Corona-Pandemie auf hessische Betriebe, auf Personalbewegungen, Aus- und Weiterbildung, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder, junge Menschen und

Familien, Menschen mit Behinderung oder Obdachlose (GU, UniK). An der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) werden mögliche Gewohnheitsänderungen in der Bevölkerung analysiert, an der Universität Marburg (UMR) mehrere Studien zu den psychischen Auswirkungen der Corona-Pandemie durchgeführt. Ebenfalls an der JLU werden die globalen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Auswirkungen der Corona-Krise beforscht. Am Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung werden im Rahmen eines ad hoc-Arbeitsprojekts derzeit Empfehlungen zur Einrichtung eines European Pandemic Equity Fund erarbeitet – eines Instruments zur effizienten und europaweit koordinierten Unterstützung von Unternehmen, die von den Anti-Corona-Maßnahmen negativ betroffen sind.

Es handelt sich bei den pandemiebedingten Folgen um bundes-, europa- oder gar weltweite Phänomene, welche folgerichtig übergreifender Ansätze und Forschungen bedürfen.

Frage 3. Falls 1. und/oder 2. zutreffend: welche zusätzlichen finanziellen Mittel hält die Landesregierung für das Land Hessen für erforderlich, um die unter 1. und 2. aufgeführten Projekte zu realisieren?

Die unter 1. und 2. angeführten Forschungsvorhaben ziehen selbstredend erhöhte finanzielle Bedarfe nach sich, die jedoch nicht notwendigerweise zusätzlich vom Land Hessen bedient werden müssen.

- Seitens des Bundes, der Länder und der EU wurden verschiedenste Förderprogramme aufgelegt, um die Bewältigung der aktuellen Krise durch Forschung und Innovation voranzutreiben (siehe Vorbemerkung). Von diesen Förderquellen profitieren bereits jetzt eine Anzahl einschlägiger Forschungsprojekte in Hessen und werden weitere realisiert werden können.
- Die Universitäten, Universitätsklinken und Forschungseinrichtungen sind zudem aktiv, ihre Projekte über zusätzliche Finanzierungsquellen unterstützen zu können (z.B. Johanna Quandt-Jubiläumsfonds, Goethe-Corona-Fonds der GU Frankfurt).
- Mit dem neuen Hochschulpakt 2021 - 2025, der am 11.03.2020 unterzeichnet wurde, stellt die Hessische Landesregierung für die Hochschulen des Landes 11,2 Mrd. € bereit und schafft so finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen bis ins Jahr 2025. Dazu wurde ein verlässlicher Sockel für die Finanzierung der Hochschulen gebildet, der noch dazu jedes Jahr um 4 % wächst, deutlich über Tarif- und Kostensteigerungen hinaus. Gemeinsam mit der Neuausrichtung und schrittweisen Aufstockung des Forschungsexzellenzprogramms LOEWE bis auf 100 Mio. € im Jahr 2025 wird so das enorme Potenzial des Wissenschaftsstandorts Hessen weiter gestärkt. Die Hochschulen des Landes haben im Rahmen des ihnen zur Verfügung gestellten Globalbudgets die Möglichkeit, in der Forschung eigene Akzente zu setzen und nutzen dieses Potenzial bereits, um Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit der Pandemie zu realisieren.

Der kurzfristige spezifische Bedarf der drei medizinführenden Universitäten in Hessen (UMR, JLU, GU) im Zusammenhang mit der aktuellen COVID19-Pandemie wird momentan auf der Grundlage entsprechender Anträge geprüft. Nach jetzigem Stand ist von einem Volumen in Höhe von 4 Mio. € auszugehen.

Frage 4. Wie plant die Landesregierung die unter 3. genannten Mittel aufzubringen, insbesondere unter dem Aspekt der voraussichtlich abnehmenden Steuereinnahmen des Landes?

Die Finanzierung wird nach aktueller Planung innerhalb des Landeshaushalts sichergestellt werden.

Frage 5. Hält es die Landesregierung für sinnvoll bzw. geboten, zur Bereitstellung der unter 3. genannten Mittel die Ausgaben für andere – weniger vordringliche – Forschungsbereiche zu reduzieren bzw. ganz zu reduzieren bzw. ganz zu streichen?

Frage 6. Falls 5. zutreffend: welche Bereiche könnte dies betreffen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet:

Ausgaben für – vorgeblich – weniger vordringliche Forschungsvorhaben oder -bereiche zu reduzieren oder zu streichen, hält die Landesregierung weder für geboten noch für sinnvoll. Es ist selbstverständlich, dass das Land Hessen zu seinen einmal gemachten Förderzusagen steht. Zudem zeigt gerade die derzeitige Corona-Pandemie, dass insbesondere die öffentliche Hand verpflichtet ist, exzellente Grundlagenforschung auch in den Bereichen zu fördern, deren „Vordringlichkeit“ aktuell nicht auf der Hand liegt. Nur so kann bei unvorhergesehenen Ereignissen auf eine valide Basis an Forschungsergebnissen zurückgegriffen werden, auf die spezifische Fragestellungen kurzfristig aufgesetzt werden können.